



VS Unihockey CUP

Reglement

*organisiert und verwaltet durch VS Unihockey
Walliser Unihockey Verband*



*Offizielle Spielregeln vom
Reglement des Schweizerischen
Unihockey Verbandes abgeleitet*



00. INHALTSVERZEICHNIS

01.	Beschreibung des VS UNIHOCKEY CUP	Seite 3
02.	Anmeldung der Mannschaften	Seite 3
03.	Spielkategorien	Seite 4
04.	Lizenzen	Seite 4
05.	Transfers	Seite 4
06.	Hallenbenutzung und Infrastruktur	Seite 5
07.	Resultatemeldung	Seite 5
08.	Ablauf – Cupmodus	Seite 5
09.	Matchblatt	Seite 6
10.	Protest	Seite 6
11.	Sanktionen	Seite 7
12.	Zeitmessung	Seite 7
13.	Schiedsrichterwesen	Seite 7
14.	Preise und Auszeichnungen	Seite 8
15.	Spielreglement	Seite 8

01. Beschreibung des VS UNIHOCKEY CUP

Der VS Unihockey Cup ist am VS Unihockey Verband angeschlossen. Der im Jahre 2015 gegründete VS Unihockey Verband (VS Unihockey) ist Mitglied des Schweizerischen Unihockey Verbandes. Alle VS Unihockey Vereine, welche Mitglied des VS Unihockey Verbandes sind, haben das Recht am VS Unihockey Cup teilzunehmen.

Der VS Unihockey CUP läuft gemäß der Sportsaison vom Monat August bis zum Monat Juni ab. Der VS Unihockey CUP hängt nicht direkt vom Schweizerischen Unihockey Verband ab, aber die Regeln beziehen sich auf das offizielle Regelwerk des Verbandes. Die Spielzeiten können variieren je nach den laufenden Entscheidungen.

Die Verwaltung für den VS Unihockey CUP übernimmt die Sportkommission des VS Unihockey CUP. Der VS Unihockey Verband beschließt sein eigenes Finanzreglement und seine internen Abläufe. Der Verband besitzt die volle Befugnis, den VS Unihockey CUP abzuändern oder auszusetzen.

Die Kommission des VS Unihockey CUP hat das Recht zu verwalten und zu repräsentieren, aber nicht die Möglichkeit zu entscheiden und abzuändern. Im Falle eines Rechtsstreites gibt der Verband der Kommission die Befugnisse diesen zu behandeln und zu vertreten.

Der VS Unihockey CUP weist jegliche Verantwortung im Falle von Verletzungen und in Fällen von Diebstählen während der VS Unihockey CUP ab. Egal ob es sich um einen lizenzierten oder nicht lizenzierten Spieler handelt, der Geschädigte hat sich direkt an den Verursachenden zu wenden.

Sämtliche Informationen werden von einem Mitglied der untenstehenden Organisationen kommuniziert

VS Unihockey Verband
1950 Sitten

info@vsunihockey.ch

Kommission des VS Unihockey CUP

vscup@vsunihockey.ch

02. Anmeldung der Mannschaften

Die Anzahl der Mannschaften kann beschränkt werden, wenn dies die Zahl der Anmeldungen und die Verfügbarkeit der Hallen erfordert. Jeder Verein, der Mitglied des VS Unihockey Verbandes ist, kann maximal zwei Mannschaften pro Spielkategorie einschreiben. Für jeden Verein wird die Einschreibung einer Mannschaft priorisiert. Die Einschreibefrist für die Registrierung einer Mannschaft ist auf den 31. Juli jedes Jahres festgelegt. Die Einschreibe Formulare sind auf der Internetseite des Vereins www.vsunihockey.ch verfügbar oder bei der VS Unihockey CUP Kommission erhältlich

03. Spielkategorien

Der VS Unihockey CUP wird in den folgenden Kategorien ausgetragen: Herren, Damen und Junioren A-B-C. Je nach Anzahl der eingeschriebenen Mannschaften kann eine Spielkategorie hinzugefügt oder weggelassen werden.

04. Lizenzen

Ein Lizenzsystem regelt die Beteiligung der Mannschaften/Spieler pro Verein. Die Lizenz ist 1 Jahr gültig und ist zu Beginn jeder neuen Saison durch die Mannschaft/Verein für die VS Unihockey CUP gegen Bezahlung der Gebühr erneuerbar. Die Höhe der Lizenzgebühr wird von Jahr zu Jahr festgelegt. Die Lizenz berechtigt den Verein **maximal 16 Spieler einzusetzen. Die registrierten Spieler müssen unbedingt Mitglied eines angeschlossenen Vereins von VS Unihockey sein**. Die Spieler sind nicht verpflichtet an dem Schweizerischen Unihockey Verband angeschlossen zu sein.

Die Prüfung der Lizenzen werden vor oder nach dem Spiel durchgeführt.

VS Unihockey behält sich das Recht, im Falle der Unsportlichkeit, nicht Einhalten des Reglementes, sowie dass nicht bezahlen der Jahresbeiträge, oder ausstehende Rechnungen, der Mannschaft/Spieler die Lizenz zu erziehen. **Es ist verboten ein Spieler in 2 Mannschaften einzuschreiben und spielen zu lassen, dasselbe gilt für 2 Mannschaften vom gleichen Verein.** Die persönlichen Daten der Vereine, Mannschaften und Spieler werden ausschließlich von VS Unihockey benutzt und streng vertraulich aufbewahrt.

05. Transfers

Wenn ein Spieler während eines Cupspiels seine Mannschaft oder seinen Verein wechseln möchte, kann er dies bei der Kommission der VS Unihockey CUP beantragen und gegen eine Gebühr den Wechsel vornehmen. Die Höhe der Gebühr wird von Jahr zu Jahr festgelegt.

Die Transfers können vorgenommen werden unter den Bedingungen die der Cupkalender festlegt, wie folgt:

- Zu Beginn einer neuen Saison (bei Wechsel in eine neue Mannschaft)
- Bei einem Transfer zwischen zwei Mitgliedern des VS Unihockey Verbandes
- Im Falle eines Transfers ist eine Sperrfrist von 3 Spielen einzuhalten

Die Verpflichtung eines neuen Spielers aus einer Mannschaft des VS Unihockey Verbandes (der noch nicht Mitglied eines Vereins in dieser ist) wird nach dem gleichen Verfahren der Kommission abgewickelt. Es wird ihm eine provisorische Zulassung zugestellt und kann somit weiterhin an den Spielen teilnehmen bis zum Erhalt seiner definitiven Lizenz. Die Änderung der Spielerliste ist kostenpflichtig.

06. Hallenbenutzung und Infrastruktur

Die Turnhallen werden von den Mitgliedern des VS Unihockey zur Verfügung gestellt, welche auch die Verantwortung während der Spiele tragen. Eine Entschädigung für die Organisation der Spiele kann von jedem Verein überwiesen werden. Es ist zwingend notwendig, die Anforderungen und Vorschriften des Vereins, welcher die Halle zur Verfügung stellt, einzuhalten.

Umkleidekabinen

Jede Mannschaft hat dafür zu sorgen, dass die Umkleidekabinen sauber, sowie nichts in den Räumen und in den Duschen zurückzulassen. VS Unihockey übernimmt keinerlei Haftung. Sanktionen infolge Nichteinhaltens können angewendet werden.

Kantine

Jeder Verein verpflichtet sich eine Kantine zu führen, sodass sich die Mannschaften/Spieler mit Getränken verpflegen können. Es wird empfohlen, auf Alkohol- und Zigarettenverkauf zu verzichten. Der Gewinn kommt den Junioren des jeweiligen Vereins zugute.

Material

Das Material wird vom jeweiligen Verein zur Verfügung gestellt. Es besteht die Möglichkeit, dass VS Unihockey das Material zur Verfügung stellt.

07. Resultatemeldung

Die Spielergebnisse, der Spielplan der Teams, Gruppen und Mannschaften werden auf der Internetseite des Walliser Unihockey Verbandes gestellt: www.vsunihockey.ch.

Im Falle von Falschangaben auf der Internetseite gilt nur der Spielbericht der von den Schiedsrichtern ausgefüllt und von den Mannschaftskapitänen unterschrieben wurde. Jede Beanstandung muss schriftlich an die Sportkommission in einem Zeitraum von 30 Tage nach Spielende eingereicht werden.

08. Ablauf - Cupmodus

Die eingeschriebenen Mannschaften werden anhand ihres Qualifikationsgrades aus dem Vorjahr in verschiedenen Stufen von 1-5 eingeteilt. Eine Auslosung der gesetzten und nicht gesetzten Mannschaften der Serie, werden gemäß dem Cupmodus unter den eingeschriebenen Mannschaften für die Partien vorgenommen.

Die Spielzeit der Herren und Damen, ohne spezielle Änderung, beträgt 3*20 Minuten Gesamtzeit (ohne Unterbruch). Die letzten 3 Minuten der Partie sind effektive Spielzeit. Während der Gruppenspiele erhält der Sieger 2 Punkte, je 1 Punkt bei Unentschieden und 0 Punkte bei einer Niederlage. Es gibt keine Verlängerung während der Gruppenspiele.

Für die Rangliste gelten die Punkte, bei Punktegleichheit die Tordifferenz und im Falle der gleichen Tordifferenz, die direkte Begegnung.

Im Falle einer Verlängerung bei den Finalspielen, wird 5 Minuten verlängert nach der Regel „Sudden Death“. Bei Unentschieden folgt das Penaltyschiessen zu je 5 Schützen.

Der Cupmodus kann bei über- oder unterzahl der Eingeschriebenen angepasst werden. Der Cupmodus läuft wie folgt ab.

- Die Auslosung der gesetzten Mannschaften
- Poolphase der Qualifikation (nur Hinspiel)
- ¼ Finals
- ½ Finals
- Kleiner Final
- Final

(jedes Qualifikationsspiel wird individuelle unter den Vereinen, zwischen August und Dezember, während der Woche oder an den Wochenenden ausgetragen)

- Die Finals ab der 2. Saisonhälfte werden zwischen den Kategorien zusammengeführt und auf 1 bis 2 Tage festgelegt. Die Vereine können sich bereit erklären die Finals auszutragen. Der Gewinn kommt dem organisierenden Verein zu Gute.

09. Matchblatt

Offizielle Matchblätter des VS Unihockey CUP wurden eingeführt. Alle eingeschriebenen Spieler pro Mannschaft für den VS Unihockey CUP werden aufgelistet. Sie werden von allen Parteien geprüft und unterzeichnet.

Anmerkungen zu einem Vorfall während des Spieles: Die Absicht einer Mannschaft Protest zu hinterlegen, Ausschlussgründe eines Spielers oder die Forfaiterklärung einer Mannschaft, werden ausschließlich vom Schiedsrichter auf dem Matchblatt eingetragen.

Die Unterschriften beider Kapitäne am Ende eines Spieles sind obligatorisch. Es schließt aber die Möglichkeit eines Protests innerhalb der vorgeschriebenen Fristen nicht aus. Aber eine fehlende Unterschrift kann ein Forfait des Spieles zu Folge haben (5 zu 0 für die gegnerische Mannschaft.)

Die Matchblätter müssen korrekt ausgefüllt werden und schnellstmöglich an den VS Unihockey – 1950 Sitten geschickt werden. Das Resultat ist per Mail an vscup@vsunihockey.ch, am selben Abend oder am nächstfolgenden Tag zu übermitteln, damit es schnellstmöglich immer auf den aktuellen Stand gehalten werden kann.

10. Protest

Ein Protest ist zu folgenden Bedingungen einzureichen:

Eine Beschwerde, ob ein Tor zählt oder nicht oder gegen einen Tatsachenscheid des Schiedsrichters während einer Partie, ist nicht erlaubt.

Eine Beschwerde in Bezug auf den Gegner, wegen Unkonformität des Spielermaterials, Torhüter oder Spieler, eines nicht lizenzierten Spielers oder bestraften Spielers der am Spiel teilnimmt, kann innerhalb von 48 Stunden nach Spielbeginn hinterlegt werden.

Eine Beschwerde einer Situation die während des Spiels aufgetreten ist, z.B. kein korrektes Tor, fehlende Spielbank, Raumbelichtung, Zustand des Bodens, Objekte im Spielbereich, werfen eines Objektes auf die Spielfläche, wird nur erlaubt, wenn die Beschwerde vor Ende des Spiels eingereicht wird.

In allen anderen nicht aufgezählten Fällen, wird der Protest vorgängig durch den Vorstand auf seine Gültigkeit geprüft. Die Einreichung eines Protests wird von der Kommission des VS Unihockey CUP bestätigt. Ihm ist die Kautions von 100.- zu hinterlegen. Im Falle der Annahme des Protestes wird die Kautions an den Antragsteller zurückerstattet.

Der Protest muss in schriftlicher Form, auf A4 Seite sein sowie Datum und Uhrzeit des Spieles, die beteiligten Mannschaften, der Name des Schiedsrichters, das Motiv des Protestes und eine kurze Erklärung der Situation, das Datum des Protest und die Unterschrift der Kapitäne und dem Verein enthalten. Die Quittung von 100 Franken muss beigelegt werden.

Der Protest wird von der VS Unihockey Verband analysiert und in einem Zeitraum von 28 Tagen bearbeitet. Die Entscheidung wird an die beteiligten Vereine schriftlich zugeschickt.

11. Sanktionen

Die möglichen Sanktionen gegenüber einem Spieler, Trainer, Mannschaft oder Verein, werden in der Reihenfolge der Schwere des Fehlverhaltens vom Finanzreglement des Verbandes geregelt. (Siehe Anhang Gebührenliste).
Im Falle eines schweren Vergehens kann VS Unihockey ein Strafverfahren einleiten.

12. Zeitmessung

Die Mannschaften haben die Anspielzeiten einzuhalten. Das Datum und die Anspielzeiten der Qualifikationsspiele werden unter den Vereinen vereinbart. Der VS Unihockey CUP hat das Recht eine Entscheidung zu treffen, falls es Unstimmigkeiten gibt. Die Heimmannschaft muss ein Spiel zu Hause austragen und maximal 5 Daten vorschlagen. Falls alle 5 Daten von der anderen Mannschaft ausgeschlagen werden, muss sich die Heimmannschaft mit der Kommission des VS Unihockey CUP per E-Mail, vscup@vsunihockey.ch in Verbindung setzen. Die Kommission des VS Unihockey CUP kann die eingeladene Mannschaft auffordern eines der vorgeschlagenen Daten zu übernehmen. Wenn es den beiden Mannschaften nicht möglich ist sich untereinander zu einigen und trotz Intervention des VS Unihockey CUP Kommission, kann die Gastmannschaft das Spiel wegen Forfait verlieren. Die Schiedsrichter sind berechtigt, bei Nichterscheinen, sowie einer nicht spielbereiten Mannschaft (3 Feldspieler und 1 ausgerüsteter Torhüter) in einem Zeitraum von 15 Minuten nach der offiziellen Anspielzeit, ein Forfait zu Gunsten der gegnerischen Mannschaft zu erteilen.

Wegen Krankheit, Tod oder Unfall kann ein Spiel mit dem Einverständnis der gegnerischen Mannschaft später angepiffen oder auf einen anderen Tag verschoben werden. Die Verschiebung muss bei der VS Unihockey CUP Kommission beantragt werden.

Bei extremen Witterungsverhältnissen im Winter, kann der Verband die Anspielzeit der Spiele verschieben.

Wenn unbeabsichtigt das Spiel verzögert wird (Organisations Probleme, Lichtausfall, geschlossene Turnhallen, fehlendes Material...) wird das Spiel gemäß Anweisungen der Organisation beginnen. Der verantwortliche Verein könnte je nach Situation bestraft werden.

Die Pause während des Spiels beträgt 10 Minuten bei den 3*20 Minutenspiele und 5 Minuten bei den 2*20 Minutenspiele. Die Pause kann eventuelle verkürzt werden in Folge Verspätung oder diversen Kategorien (Junioren). Die Spieldauer wird pro Kategorie festgelegt.

13. Schiedsrichterwesen

Jede eingeschrieben Mannschaft muss mindestens 1 Schiedsrichter stellen,. Die Schiedsrichter in der Kategorie der Männer müssen mindestens 18 Jahre alt und in der Damenkategorie sowie bei den Junioren mindestens 15 Jahre alt sei.

Jeder organisierende Verein muss seine Schiedsrichter einteilen und kontaktieren gemäß der erhaltenen Liste der VS CUP Kommission. Jeder Vereinsschiedsrichter muss mindestens 1 Spiel pfeifen. Eine eventuelle Busse an den Verein wird wegen nichtspielen des Schiedsrichters angewendet. Eine Schiedsrichterentschädigung wird vom organisierenden Verein gesandt. Falls es die Finanzen erlauben, werden die Schiedsrichterentschädigung zurückerstattet.

Im Falle der Abwesenheit des Schiedsrichters aus verständlichen Gründen, ist von ihm selber ein Ersatzschiedsrichter zu bestimmen. Die Vereine sind berechtigt weitere Schiedsrichter zu benennen und einzuschreiben.

Die Schiedsrichter sind dafür verantwortlich, dass die Spielzeiten und die offiziellen Spielregeln eingehalten werden, Zu Beginn und am Ende jedes Spiels, präsentieren sich die Mannschaften auf einer Linie, links und rechts des Schiedsrichters. **Die Walliser Hymne wird an den Finals abgespielt.**

14. Preise und Auszeichnungen

Jedes Jahr wird eine Trophäe an den Gewinner übergeben. Eventuell können auch andere Preise vergeben werden.

Um den Teamgeist des VS Unihockey CUP zu fördern, wird vorgeschlagen, dass jede Heimmannschaft / Heimverein, ein möglichst regionales „Präsent“ übergibt oder nach dem Spiel, die Gastmannschaft zu einem „Apéro“ oder „Imbiss“ einlädt.

15. Spielreglement

Alle Spielregeln stammen aus dem offiziellen Reglement des Schweizerischen Unihockey Verbandes und wurden von der VS Unihockey CUP Kommission sowie von dem Vorstandsmitglied des Walliser Unihockeys Verbandes „VS Unihockey“ akzeptiert.

VS Unihockey ist berechtigt das Reglement der VS Unihockey CUP abzuändern. Im Falle einer Änderung werden die Vereine, welche Mitglieder des Verbandes sind, informiert.